



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 29. Mai. Seine Majestät der König sind nach der Provinz Sachsen und Ihre Majestät die Königin sind nach Dresden gereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Wehrmännern Gryska und Kowaczyk, vom 1sten Bataillon (Posen) des 18ten Landwehr-Regiments, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und dem Regierungs-Rath Struck zu Frankfurt a/D. den Titel „Geheimer Regierungs-Rath“ beizulegen; den bei dem Justiz-Ministerium als Geheimen Kalkulator angestellten Rechnungs-Rath Dannehl zum Geheimen Rechnungs-Rath und den bei demselben Ministerium angestellten Geheimen Registrator Schirm zum Kanzlei-Rath zu ernennen.

Se. Großherzogl. Hoheit der Prinz Karl von Hessen und bei Rhein, so wie Höchstseiner Kinder, die Prinzen Ludwig, Heinrich und Wilhelm, sind von Darmstadt und Ihre Durchlaucht die verwittwete Herzogin von Anhalt-Cöthen von Cöthen hier eingetroffen. — Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die verwittwete Frau Großherzogin nebst Ihrer Hoheit der Herzogin Luise von Mecklenburg-Schwerin sind nach Schwerin abgereist. — Der Ober-Präsident der Provinz Westphalen, von Schaper, ist von Münster, der evangelische Bischof und General-Superintendent der Provinz Posen, Dr. Freimark, von Posen, Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, von Stettin, der Ober-Präsident der Rhein-Provinz, Eichmann, von Koblenz, der evangelische Bischof und General-Superintendent der Provinz Pommern, Dr. Mitsch, von Stettin, der Präsident des Konsistoriums der Provinz Sachsen, Dr. Göschel, von Magdeburg und der Präsident des Konsistoriums der Provinz Schlesien, Graf zu Stolberg-Wernigerode, von Breslau hier angekommen. — Se. Excellenz der Königl. Norwegische Staatsminister Due ist nach Stettin, und Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Schloßhauptmann, Graf von Arnim, nach Boikenburg abgereist.

Berlin. — Auf die Vorlesungen des Herrn Professors Richter, welcher von Marburg an unsere Hochschule berufen worden ist, namentlich in der Eigenschaft als Professor des Kirchenrechts, ist man hier, wie die Bresl. Ztg. schreibt, sehr gespannt. Derselbe wird in dem laufenden Semester seine Vorlesungen noch beginnen. Da Professor Richter auf dem bezeichneten Gebiete zu den namhaftesten Gelehrten gehört, so dürften die angekündigten Vorträge desselben das Interesse der Studirenden einestheils des Namens des neuen Lehrers wegen in der juristischen Welt, andernteils wegen des Umstandes, daß die Vorträge desselben sich zum größten Theil auf Zeitfragen beziehen, lebhaft anregen. Unter den Vorträgen, welche derselbe angekündigt hat, heben wir jene über die gemischten Ehen, über das Verhältniß des Staates zur römisch-katholischen Kirche und über die Ehescheidung hervor. — In Bezug auf die größere Sicherheit in unserer Hauptstadt soll jetzt Hoffnung vorhanden sein, daß eine mobile Mannschaft von executiven Polizeibeamten errichtet werde, denen namentlich die aufmerksame Bewachung der berüchtigsten hiesigen Diebe, die Ueberwachung der verschiedenen Stadtviertel bei Tag- und Nachtzeit u. s. w. obliegen soll. — Vor wenigen Tagen befand sich der beigeordnete Bürgermeister von Köln, Herr von Wittgenstein, hier, um mit Sr. Excellenz dem Finanz-Minister den Fahrplan der Köln-Mindener Eisenbahn festzustellen. Die Vollendung der Bahn ist auf den Januar des Jahres 1848 anberaumt. Die Reise von Berlin nach Köln wird man dann in 22½ Stunde bewerkstelligen können. Im kommenden Winter wird die Bahn von Köln aus bis Hamm vollendet sein, so daß die Reise von Köln nach Berlin schon in 36 Stunden zurückgelegt werden kann, falls der Ausführung der Sache von Seite des General-Postmeisters Vorschub geleistet wird, woran indessen wohl nicht zu zweifeln ist.

Königsberg den 27. Mai. Die gestrige Königsberger Zeitung meldet, daß der Herr Ober-Präsident vor seiner Abreise zur General-Synode nach Berlin

eine Verfügung an den Herrn Dr. Rupp erlassen, nach der ihm alle geistlichen Funktionen von jetzt ab untersagt seien. Diese Anzeige ist zum wenigsten ungenau und könnte leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben; wir glauben durch Darstellung des wirklichen Thatbestandes, wie wir ihn aus zuverlässigen Mittheilungen erfahren haben, denselben vorbeugen zu können. Nicht vom Königl. Ober-Präsidium, sondern von dem hiesigen Königl. Konsistorium ist an Herrn Dr. Rupp die Weisung ergangen, sich aller geistlichen Funktionen bei der neuen freien Gemeinde zu enthalten. Diese Weisung ist erfolgt auf eine Eingabe des Herrn Dr. Rupp an das Konsistorium, worin er sich beschwert, daß ihm der Titel „Divisionsprediger“ nicht mehr gegeben werde, obwohl er einstweilen nur suspendirt sei, gegen seine Amtsentsetzung den Rekurs ergriffen habe, und gewillt sei, nach wie vor in allen Beziehungen mit Ausnahme der Lehre, die Autorität des Konsistoriums anzuerkennen. In Folge dieser letztern Erklärung hat das Königl. Konsistorium keinen weitem Anstand genommen, jenen als seinen unmittelbaren Untergebenen anzusehen und ihm die Weisung zugehen zu lassen, sich bei der staatlich nicht anerkannten freien Gemeinde als Prediger nicht weiter zu geriren. (3. f. Pr.)

Ausland.

Deutschland

Dresden den 29. Mai. Die II. Kammer begann ihre heutige Sitzung mit Berathung des Berichts ihrer vierten Deputation, „die Erhaltung Deutscher Nationalität in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg“ betreffend. Nachdem durch den Referenten (Secretair Tzschucke) der Antrag der Deputation: „Die zweite Kammer wolle im Vereine mit der ersten Kammer die Ueberzeugung aussprechen, daß die Staatsregierung bei der Bundesversammlung gegen die Uebergriffe der auswärtigen Politik in die Rechte Deutscher Bundesstaaten, unter Benützung alles ihres Einflusses wirken werde“, vorgetragen worden war, erhob sich Staatsminister v. Köneritz und gab nachstehende Erklärung ab. Es könne nicht Wunder nehmen, müsse vielmehr freudig anerkannt werden, daß unter den Deutschen, welchem einzelnen Bundesstaate sie auch angehörten, sich ein Deutscher Nationalstimm für die Integrität Deutschlands erhebe. Auch die Regierung sei so gesinnt. Das Ministerium habe daher nur in Beziehung auf diesen Bericht zu erklären, was bereits der Vorstand des Ministeriums des Auswärtigen gegen die Deputation erklärt habe, daß die hier gedachten Rechte seiner Zeit zur wahren Sache des Deutschen Bundes sein werde, wobei die Sächsische Regierung in ihrer Eigenschaft als Bundesglied ihre Pflicht schon von selbst wahrnehmen und gewiß von gleichem Wunsche befeelt sein werde, wie hier die Deputation es sei. Ein Eingehen auf einzelne staatsrechtliche Fragen, die hier einschlagen könnten, werde daher die geehrte Kammer nicht erwarten, da in der That jetzt darüber zu entscheiden wohl nicht in der Absicht derselben liegen könne. Nur so viel müsse das Ministerium hier noch bemerken, daß freilich jede einzelne Regierung sich hüten müsse, in die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit eines andern Bundesstaats einzugreifen, wenn sie nicht Besorgnisse ähnlicher Art, wie hier obwalteten, erwecken wolle.

Secretair Tzschucke, als Referent, bestätigte, daß auch der Deputation von Seiten der Regierung in dieser Angelegenheit eine Mittheilung gemacht worden sei, welche mit der von dem Vorsitzenden des Gesammministeriums soeben gegebenen Erklärung übereinstimme, und da sich hierauf weitere Sprecher über die Vorlage nicht meldeten, konnte sofort zur Abstimmung geschritten werden, die auf Vorschlag des Präsidenten, als der Wichtigkeit der Sache gemäß, mittels Namensanrufs erfolgte und das Resultat ergab, daß die auf Annahme des obigen Antrags der Deputation gestellte Frage von sämmtlichen anwesenden Abgeordneten mit Ja beantwortet ward.

Der Oesterreichische Kommissar, der zur Vernehmung Tyssowskis hierher und nach Königstein abgesandt worden, weilt noch immer hier. Es ist dies der k. k. Kriminalrath v. Zajczkowski.

München den 25. Mai. Aus dem gestern verkündigten Landtagsab-

schiede haben wir Folgendes hervor. Ueber den Wunsch nach Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Rechtsverfahren lesen wir Folgendes: „Was den geäußerten Wunsch betrifft, es möge bei Bearbeitung der neuen Gesetzbücher Mündlichkeit und angemessene Oeffentlichkeit des Verfahrens zu Grunde gelegt werden, so haben wir vor, beide in reifliche Erwägung zu ziehen, da wir durchdrungen von ihrer Wichtigkeit sind.“

Auf die Juden-Emancipationsanträge lautet die Königl. Antwort: „Wir haben vor, die Frage: „Ob und welche Abänderung der über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen in unserm Königreiche bestehenden Gesetzgebung zeitgemäß und ein Bedürfnis sei“, in reife Erwägung nehmen zu lassen.“

Auf die Beschlüsse beider Kammern, die Verbesserung der Lage der Deutschen Schullehrer, dann die Dauer der Werktags- und Feiertagschulpflichtigkeit gehört nicht zu seinen Gegenständen, bezüglich deren die Verfassungsurkunde den Ständen des Reichs ein Mitwirkungsrecht eingeräumt hat. Wir erinnern dabei, daß die bis jetzt schon von uns zur Verbesserung des Einkommens der Deutschen Schullehrer getroffenen Verfügungen unsere landesväterliche Sorgfalt für die Lage dieser mit einem hochwichtigen Berufe betrauten Dienerklasse satzungsmäßig beurkunden, erklären aber zugleich, daß wir niemals darauf eingehen werden, die Unterhaltung des Elementarschulwesens aus einer Gemeindeflast in eine allgemeine Staatslast umzuwandeln oder unbemessenen, die Schullehrer der zukommenden Stellung entzückenden Anforderungen stattzugeben.“

Am gespanntesten war man auf diejenige Stelle des Landtagsabschiedes, welche von den aus den Fürst v. Wrede'schen Beschwerden hervorgegangenen sogenannten Klosteranträgen handeln werde. Die Anträge bezielten bekanntlich eine Verbesserung der schlechten Pfarrstellen, Unterwerfung der klösterlichen Candidaten und Candidatinnen für das Lehrfach unter die Schulprüfungen, Erklärung über die concordatmäßige Herstellung von Klöstern und Fehhaltung gefährlicher Orden. Darüber lesen wir im Abschiede was folgt: „1) Bezüglich der Erhöhung des Ertrags aller gering dotirten katholischen und protestantischen Pfarrstellen haben bereits in Folge der auf einen frühern desfallsigen Antrag unserer getreuen Stände in dem Landtagsabschiede vom 25. Aug. 1843 Absch. IV. §. 3. von uns ertheilten Entschließung umfassende Erhebungen stattgefunden, wobei indessen die erst nach Durchführung der Stenergesetze vom 15. Aug. 1828 zu verbessernde Unsicherheit der Fassionen der Ermittlung des wahren dermaligen Ertrags große Hindernisse in den Weg gestellt hat. Wir gedenken, diesen Gegenstand weiterer Ueberlegung zu unterstellen. 2) Die Ertheilung von Vorschriften über die Qualifikation der an den öffentlichen Unterrichts-Anstalten anzustellenden Lehrer und Lehrerinnen und die Ueberwachung des Vollzugs dieser Vorschriften liegt außer dem Gebiete der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten unserer getreuen Stände. Eben dasselbe gilt von der Entscheidung der Frage, ob die durch das Concordat bezüglich der Herstellung einiger Klöster übernommenen Verpflichtungen erfüllt seien oder nicht, nachdem eine Inanspruchnahme der Staatskasse hierfür niemals stattgefunden hat. Wir wollen in beiden Beziehungen, wenn solches erforderlich, kraft unserer königlichen Rechte das uns geeignet Erscheinende verfügen. 3) Je mehr der unter dem Titel eines Antrags an uns gebrachte Ausspruch des Vertrauens — daß wir keiner geistlichen Genossenschaft anerkannten oder stillschweigenden Bestand gestatten werden, welche nach Zweck oder Richtung geeignet erscheine, den religiösen Frieden irgendwie zu gefährden — geeignet erscheint, die Beachtung Dessen vermischen zu lassen, was dabei der Rückblick auf die während einer nun bald 21jährigen Regierung von uns befolgten Grundsätze und eine nähere Erwägung aller verfassungsmäßigen Zuständigkeiten, Verhältnisse und Stellungen wohl hätten in Erinnerung bringen mögen, um so dringender finden wir uns bei den sonst bewährten Gesinnungen unserer getreuen Stände veranlaßt, jeden Gedanken an Ablichtlichkeiten fern zu halten und den an uns gebrachten Gesamtbeschluss lediglich einer einseitigen Auffassung des Gegenstandes beizumessen.“

Der vierte Abschnitt handelt von den drei aus allen den vielen Beschwerden, die auf diesem Landtage besprochen und nicht besprochen worden sind, an den Thron gelangten Beschwerdeanträgen, und ist ganz kurz folgenden Inhalts: „Die uns vorgelegten Beschwerden über angebliche Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, 1) des Magistrats zu Nürnberg wegen der ihm aufgetragenen Leistung eines Zuschusses aus Gemeindefmitteln zu dem Ausbau der Kreis-Irrenanstalt in Erlangen; 2) der Rittergutsbesitzer v. Nihart und v. Venhvit wegen Suspension der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit auf den Gütern Hofeck, Scharren, Isaae, Zebwis und Jodlis in Oberfranken; 3) der Bierbrauer zu München wegen zeitlicher Aufhebung der Rückvergütung des Lokal-Malkaufschlags für das aus dem Burgfrieden ausgeführte Bier, werden wir nach Lit. X. §. 5. der Verfassungsurkunde durch unsern Staats-Rath untersuchen und entscheiden lassen.“

Endlich glauben wir noch die herzlichen Abschiedsworte des Königs an die Stände mittheilen zu sollen: „Ueberschauen wir nun aber am Schlusse des nunmehr beendigten Landtags die Gesammtergebnisse desselben, so finden wir in denselben eine unserm landesväterlichen Herzen hocherfreuliche Fülle von Veranlassungen, unsern lieben und getreuen Ständen die wohlgefällige Anerkennung ihrer eifrigen, entgegenkommenden Mitwirkung zu unsern, nur auf die Förderung des Wohls unsers geliebten Volkes hingerichteten Bestrebungen auszudrücken. Möge die hoffnungsvolle Saat, welche dieser Landtag ausgesät hat, reiche Früchte tragen und über das ganze Land Segen verbreiten, und mögen Liebe, Treue und Vertrauen am kommenden Landtage der Vollendung zuführen, was sie an dem nun geschlossenen begonnen haben. Dies sind die innigen Wünsche, mit welchen wir unsere lieben und getreuen Stände unter der Versicherung unserer besondern königlichen Guld und Gnade bei der Heimkehr zu dem heimatlichen Heerde entlassen.“

Karlsruhe den 25. Mai. In Bretten hat sich dieser Tage ein beauerliches Ereigniß zugetragen. Die Wahlmänner feierten die Wahl ihres Abgeordneten v. Jbstein, wie dies gebräuchlich, mit einem Essen; nachdem derselbe, sowie Hecker, der ihn begleitet hatte, längst wieder abgereist war, entspann sich unter den erhitzten Köpfen von beiderlei Parteien ein Streit, der tief in die Nacht hinein dauerte. Die Gendarmen, voll von Wein und Dienstfeier, ergriffen die Partei Regenauer's, des ministeriellen Candidaten, der in der Wahl — jedoch nur mit Einer Stimme — unterlegen war; der Kampf wurde immer erbitterter, und zuletzt gab es Schläge und Blut. Einem der Liberalen wurde mit einem Säbel der Kopf gespalten, so daß er todt auf dem Platze blieb, ein anderer wurde erst des andern Tages ebenfalls todt gefunden. Man spricht auch noch von einem Dritten, der geblieben sein soll. Dieses Ereigniß erregt Bestürzung und vermehrt die Aufregung im Lande. (Köln. Ztg.)

Nach der Augsburger Allgemeinen Zeitung hat die Kurhessische Regierung, demselben Grundsätze getreu, mit welchem sie Pestalozzifeier und andere öffentliche Versammlungen in der letzten Zeit untersagte, auch der diesjährigen Zusammenkunft der Direktoren, Lehrer und Freunde Deutscher Real- und Bürgerschulen, die bekanntlich zu Hanau stattfinden sollte, ohne Angabe von Gründen die Genehmigung verweigert. Es sei nun Heidelberg vorgeschlagen worden.

Aus Mannheim vom 26. Mai berichtet das dortige Journal: „Am gestrigen Tage gab sich das hier wohnende Militair, und zwar die Infanterie, zu Excessen gegen die Bürgerschaft hin. Ohne uns über die Veranlassung und die zu Grunde liegenden Beweggründe anzusprechen, bemerken wir, daß längere Zeit hindurch Jedermann, Alt und Jung, Mann und Weib, wer sich nur in der Nähe des Vogelgefängs, auf den Planken und in den Nebenstraßen bis zum Kapuzinerplatz sehen ließ, in augenscheinlicher Gefahr für Leben und gesunde Glieder war. Mehre Personen wurden lebensgefährlich verwundet, viele mehr oder weniger unbedeutend. Am 11 Uhr versammelten sich viele Bürger auf dem Markte, der Gemeinderath im Rathhause. Um fernern Ruhestörungen ein Ziel zu setzen, wurde die Hauptwache abgelöst und das Militair um 6 Uhr in die Kasernen consignirt. Folgende Bekanntmachungen wurden von Seiten der Behörden veröffentlicht:

I. „Es sind gestern höchst bedauerliche Excesse vorgefallen und bereits die nöthigen gerichtlichen Untersuchungen angeordnet, um die Strafwürdigen zu erforschen und ihre Aburtheilung und Bestrafung herbeizuführen. Die hohen Militair-Behörden aber haben die zweckmäßigsten Anordnungen getroffen, die Ordnung zu erhalten, sowie auch von Seiten der Civilbehörden Maßregeln getroffen sind, welche dem ruhigen Bürger die Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums verbürgen. Indem wir dies zur Kenntniß der hiesigen verehrlichen Einwohnerschaft bringen, haben wir in ihr bei jedem Anlasse bewiesenes Bestreben, die öffentliche Ordnung zu erhalten, bei ihrem so anerkennenswerthen Takte, den sie bei allen öffentlichen Anlässen stets kundgibt, das feste Vertrauen, sie werde das Ihrige zur Beruhigung der theils aufgeregten, theils beängstigten Gemüther möglich beitragen, um Ereignisse abzuwenden, welche in ihren Folgen unheilbringend sein und die Ehre der Stadt Mannheim gefährden könnten. Mannheim den 26. Mai 1846. Großherzogl. Stadtdirection. Riegel.“

II. „Der Gemeinderath und Bürgerausschuß haben der Staatsbehörde gegenüber die Verantwortlichkeit übernommen, persönlich dafür zu sorgen, daß die auf so beklagenswerthe Weise gestörte öffentliche Ruhe nicht ferner gestört werde, zu welchem Ende sie sich mit einbrechender Nacht auf dem Rathhause versammelten und die gewöhnlichen Polizeipatrouillen begleiten werden. Indem wir dies unsern Mitbürgern bekannt machen, zählen wir fest darauf, daß Alle uns bei unserm Vorhaben auf das kräftigste unterstützen und so aufs neue den Gemeinssinn und die Ordnungsliebe bestätigen werden, wodurch sie sich stets ausgezeichnet haben. Mannheim den 26. Mai 1846. Der Gemeinderath. Jolly. Schubauer.“

Die Ruhe wurde nicht weiter gestört, obgleich die Mißstimmung fortbauert. Wir sind es übrigens der Wahrheit schuldig, zu bemerken, daß auch Einwohner vom Civilstande sich zum Theil schwer gegen das Militair vergangen haben. So wurde gestern ein einzelner von der Eisenbahn kommender Soldat von mehren Burschen angefallen; als er sich in ein Haus flüchtete, wurde er aus diesem hinausgeworfen und so sehr mißhandelt, daß er lebensgefährlich daniederliegt. Diese Vorfälle sind im hohen Grade beklagenswerth. Wir hoffen, sie werden sich nicht wiederholen. Derjenige Muth, welcher sich nur bei Gelegenheit von Wirthshaus- und Straßenhändeln von Seiten der Mehrzahl gegen eine Minderzahl zeigt, ist nur Muthwille.

Frankreich.

Paris den 27. Mai. Es heißt jetzt, der General-Lieutenant von Rumigny, Adjutant des Königs, werde, da Marschall Bugeaud bei seinem Entlassungsgesuch zu beharren scheine, interimistisch als General-Gouverneur nach Algier gehen, bis die Frage, in Betreff der Erhebung dieser Kolonie zu einem Vice-Königthum, mit dem Herzog von Aumale an der Spitze, entschieden sei. Herr v. Rumigny war schon früher einmal provisorischer Gouverneur von Algier.

Galignani's Messenger meldet: „Da der Französische Botschafter in China, Herr Lagrenée, mit dem Prinzen Waldemar von Preußen in Indien zusammengetroffen war und von dem Wunsch des Prinzen, nach Europa zurückzukehren vernommen hatte, bot er Sr. Königl. Hoheit einen Platz auf dem „Archimedes“ an. Der Prinz machte Gebrauch von dem Anerbieten und ist auf diesem Schiff zu Suez eingetroffen.“ (Ein Datum ist nicht angegeben.)

Nach der Patrie haben schon viele Deputirte ihre Plätze in den Diligencen auf Ende Mai oder Anfang Juni belegt, und würde die Pairs-Kammer am 20.,

die Deputirten-Kammer am 10. Juni ihre Arbeiten schließen, worauf die Wahlen am 11. Juli beginnen würden.

Es hatte sich gestern in der Deputirten-Kammer das Gerücht verbreitet, Louis Bonaparte sei aus der Citadelle von Ham entkommen.

Der Constitutionnel enthält heute eine Art von Manifest, an die Wähler aller Nuancen der Opposition gerichtet, um sie zur Einigkeit gegen das Ministerium Guizot aufzufordern.

Die große Musterung auf dem Marsfelde, Ibrahim Pascha zu Ehren, hat in bester Ordnung stattgefunden; es waren 25,000 Mann aufgestellt.

Die Deputirten-Kammer genehmigte vorgestern mit 230 Stimmen gegen 7 den Gesetzesentwurf für Bewilligung des zu dem diesjährigen Julifeste erforderlichen Credits. Es wurde sodann die Debatte über das Ausgabe-Budget fortgesetzt.

Das Journal des Débats besorgt, daß die Algierische Frage in der diesjährigen Session nicht mehr ernstlich zur Verhandlung kommen werde, und zwar, weil die Kammer ungeduldig geworden, mit ihren Arbeiten zu Ende eile, und fast an nichts mehr denke, als an die bevorstehenden neuen Wahlen.

Briefe aus Mex vom 20. Mai melden, daß vor einigen Tagen ein heftiger Brand in den Staats-Waldungen zwischen Lachalade und Four de Pin ausgebrochen ist, durch welchen 30 Hektaren Wald ein Raub der Flammen geworden. Die Entstehung des Brandes hat nicht ermittelt werden können.

Von Calais erfährt man, daß das Englische Paterschiff „Prinzess Marie“, das von Dover nach Ostende fährt, Montag Nacht bei starkem Südwestwind auf eine Sandbank in der Mündung der Themse getrieben wurde, und daß dabei sieben Passagiere ertranken, indem es nicht möglich war, sie mit den Bötchen zu retten. Das Schiff selbst ist auch dabei zu Grunde gegangen. Zwei andere Paterschiffe, worunter „Prinzess Alice“, mußten stark beschädigt in den Hasen von Ramsgate einlaufen.

Paris den 28. Mai. Es bestätigt sich, daß der Prinz Louis Bonaparte aus dem Schloß zu Ham entkommen ist; es war am 25. Mai, Morgens um 7 Uhr, als der Neffe Napoleons, der Sohn des Grafen von Saint-Len Erbkönigs Ludwig von Holland, in der Tracht eines Arbeiters, ohne erkannt zu werden, die Ringmauern des Schlosses verließ. Der Commandant hatte sich, seiner Gewohnheit nach, zeitig Vormittags in dem Zimmer des Prinzen eingefunden; der wachhabende Posten sagte ihm, der Prinz sei unwohl und läge noch zu Bette. Erst gegen Abend um 7 Uhr überzeugte man sich, daß der Prinz entwichen sei; er hat, wie vermuthet wird, die Straße nach der Belgischen Grenze, die nur zwanzig Lieues von Ham entfernt ist, eingeschlagen. Das Schloß liegt halbwegs zwischen Paris und Brüssel. Die Regierung hat Befehl gegeben, eine strenge Untersuchung über den Fall anstellen zu lassen.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer ist es bei der Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern zu dem Generalangriff gekommen, den die Opposition angekündigt hat. Herr Thiers nahm das Wort, indem er im voraus erklärte, er werde sich mehr an die öffentliche Meinung, als an die Kammer richten. Hierauf, von 1830 aufgehend, ließ er alle Fragen der innern und äußern Politik die Musterung passieren. Bei Abgang der Post behauptete er noch die Rednerbühne, ausführend, wie sich Frankreich durch die Allianz mit England habe zum Besten halten lassen.

Nachrichten aus Lissabon vom 14. Mai, über Spanien, lauten ganz im Widerspruch mit den über London eingelaufenen Meldungen. Der erstere zufolge soll die Insurrection nicht unterdrückt, vielmehr im Zunehmen sein.

Der Pairshof hat sich gestern, nach Anhörung des Berichts über das Attentat vom 16. April, durch eine motivirte Entscheidung für competent erklärt; in Kraft desselben Beschlusses wird Lecomte in den Anklagestand versetzt. Die Bestimmung des Tags, an welchem die gerichtliche Verhandlung beginnen soll, wird vorbehalten.

Ibrahim Pascha gedenkt Anfangs Juni nach London abzugehen.

Bermischte Nachrichten.

(Eingefandt.)

Posen den 1. Juni. Heute früh um 5 Uhr, kündigte die hiesige, in diesem Jahre viel zahlreichere Bürger-Schützen-Gilde, durch eine Reveille das Stägige Pfingst- und Königsschießen an, und beging dann im Verlaufe des Tages, begünstigt durch das schönste Wetter, dessen Feierlichkeiten. Es versammelten sich nämlich schon früh um 5 Uhr der Hauptmann mit dem Adjutanten der zweiten Abtheilung (d. h. derer, welche mit Helmen und Kartuschen versehen sind) wie auch zwei Sectionen der zweiten Abtheilung, sodann dem sämmtlichen, aus circa 24 Mann bestehenden Musikkorps und den Tambours vor dem Rathhause und machten von da aus einen Umarm durch die Breslauer-, Berg-, Wilhelms-, Friedrichs- und Bronzerstraße zurück nach dem Rathhause, um so dem Publikum das Beginnen ihres Festes durch Musik zu verkündigen. Dort angelangt wurden die Mannschaften mit dankbarer Anerkennung von Seiten ihres Hauptmanns entlassen, um später, um 10 Uhr, zur Kirchenparade sich wieder zu versammeln.

Um 10 Uhr war die ganze Gilde, bestehend aus 140 Mitgliedern — wovon 108 uniformirt, die übrigen theils Ehrenmitglieder, Veteranen und Magistratsdeputirte — vor dem Rathhause versammelt, und nachdem der Adjutant Herr Pawlowski den heute zum ersten Male die Gilde führenden Major, Herrn Bürgermeister Gubertian, hierher abgeholt, führte derselbe das Corps in Stille nach der hiesigen Pfarrkirche, wo sämmtliche Mitglieder vor dem sehr geschmückten Hochal-

tare auf Stühlen Platz nahmen. Dort wurde dasselbe durch eine von dem Herrn Geistlichen Ammann gehaltene ergreifende Rede in Polnischer und Deutscher Sprache, die auf das heutige Pfingstfest und namentlich auf den Zweck und das Streben der Gilde Bezug nahm, sehr erbaut. Nachdem der Gottesdienst beendet, begab sich die Gilde, geführt von ihrem Major, wieder vor das Rathhaus, und wurde dort bis auf weiteres entlassen.

Nachmittags um 3 Uhr sollte sich das Fest erst in seiner ganzen Pracht zeigen. Um diese Zeit versammelten sich alle Mitglieder in ihrer neuen Paradeuniform. Die zweite Abtheilung wurde durch ihren Hauptmann unter Musikkbegleitung zu dem in der Wasserstraße wohnenden Vorsteher und Adjutanten Herrn Pawlowski geführt, wo derselben durch letztern eine neue, wirklich prachtvolle Fahne mit folgender Anrede übergeben wurde: „Mein Herr Hauptmann und meine Herren Kameraden! Ich übergebe Ihnen hier eine Fahne, geschmückt mit den Insignien unseres Stadtwappens, und der Inschrift unserer neu gestifteten Königsmédaille. Möge Ihnen, meine Herren, dieser Augenblick eine schöne Erinnerung für die Zukunft bleiben, daß sowohl theilweise Sie durch Ihre Beiträge, als auch namentlich der rastlose Eifer unseres werthen Hauptmanns, Herrn Opitz, der überdies unsere achtbare Abtheilung heute zum ersten Male führt, dazu beigetragen haben, ein Werk in's Leben zu rufen, welches unsere Nachkommen uns höher anrechnen werden, als es heute vielleicht die Lebenden thun. Es lebe unser Hauptmann!“ Diese Anrede wurde von dem Hauptmann im Namen der Abtheilung mit einigen Worten erwidert. Dann kehrte die Abtheilung nach dem Rathhause zurück. Die ganze Gilde wurde nun durch ihren Major geordnet und dann in noch nicht dagewesenem Glanze unter großem Volksauslaufe nach dem Schützenhause geführt. Dort angekommen wurden die Abtheilungen entlassen, um ihrem Vergnügen nachzugehen, und die zu diesem Feste durch eine Deputation eingeladenen hohen Gäste und Ehrenmitglieder begannen das übliche Schießen nach der Königsscheibe, welches mehrere Stunden dauerte, worauf dieselben das Lokal verließen. Bis spät Abends sah man in dem eigens dazu eingerichteten, mit Schützenemblemen verzierten Zelte, in traulicher Eintracht, ohne Unterschied von Rang und Stand, verschiedene Mitglieder weilen. Möge diese Gesellschaft, welche sich in diesem Jahre nicht nur eines so zahlreichen Beitritts, sondern auch durch ihren jetzigen Vorsteher der Anschaffung so vieler nützlicher und kostbarer Inventarstücke zu erfreuen hatte, auch fernerhin eine möglichst rege Theilnahme beim Publikum finden.

Breslauer Wollmarkt. (Bresl. Ztg.) Seit August vorigen Jahres sind wir allmählig auf das Fallen der Wollpreise vorbereitet worden. Anfangs war von 8 Thalern später von 10—12 Thalern und nunmehr ist von 12—15 Thalern per Centner Abschlag gegen voriges Jahr die Rede. Manche bestimmen denselben nach Prozenten, was eine ganz andere Rechnung giebt. Denn wer z. B. im vorigen Jahre 130 Thlr. bekam und nunmehr 15% weniger erhielt, der müßte für 110½ Thlr. verkaufen; wer aber nur 60 Thlr. bekam und sich 15% zurückrechnet, der erhält 51 Thlr. Sollte aber Einer wie der Andere 15 Thlr. für den Centner weniger bekommen, so müßte der Erste für 115 und der Zweite für 45 Thlr. verkaufen. Dem ist aber nicht also, und es ist im Allgemeinen wohl richtiger und mit Thatsachen des Marktes übereinstimmender, wenn man von 12—15% spricht, und dies um so mehr, als die mittleren und niederen Sorten von der Preis-Erniedrigung nicht ganz in dem Grade betroffen werden, wie die feinen und feinsten. Wollten wir indeß dieselbe zu 12—15 Thlr. angeben, so könnte dies allenfalls wohl ziemlich genau von den Sorten gelten, die im vorigen Jahre zu 80 Thlr. und darüber hinauf verkauft wurden. Uebrigens kommt es ja auch, wie dies wohl erfahrungsmäßig ist, darauf an, wie man im vorigen Jahre verkauft hat. Denn es wird kein Markt abgehalten wo nicht Einzelne — mit oder ohne eigene Schuld — sitzen bleiben, und die sodann unter der bestehenden Conjunction verkaufen müssen, die mithin vielleicht schon im vorigen Jahre 5—10 Thlr. für den Centner weniger erhielten, als wie sie hätten erhalten können, und diese würden, träge sie wieder dieselbe Calamität, gar um 20—25 Thlr. niedriger verkaufen, wie im vorigen Jahre. Indes ist auch das nichts, was nicht schon dagewesen wäre; denn es erhielten im Jahre 1826 manche Wollproducenten 40—50 Thlr. weniger, als wie sie im Jahre bekommen hatten. Wir könnten mehrere solche Fälle namhaft machen, wo für Wolle 130 Thlr. gezahlt worden, die 1826 für 80 Thlr. weggingen. Trotz alledem haben wir in den, seit jenem Zeitraume verfloffenen zwanzig Jahren schon wieder oft genug sehr hohe und sehr lohnende Preise gehabt, obgleich der Mehrtheil der Producenten damals der Ansicht war, es könne so etwas niemals mehr stattfinden. — Zum Schluß noch die Bemerkung, daß der diesmalige Markt für die Käufer zwei günstige Chancen bietet. Die eine liegt in den unläugbar sehr billigen Preisen, welche die Conjunction herbeigeführt hat; die andere aber in dem empfehlungswerten Produkte, welches sie dem Mehrtheile nach diesmal auf dem Markte finden. Es empfiehlt sich in zwiefacher Art, nämlich in meistens theils weißer Wäsche und in guter innerer Qualität, womit ich das bezeichnen will, daß es nicht, wie sonst, wo das Getreide wohlfeil ist, in vielen, oftmals grade den edelsten Heerden, mäßig gefüttert ist, in der Fabrikwäsche dann ungewöhnlich viel verliert und auch durch langes Liegen schlecht wird. Und es ist deshalb gerade die diesjährige Waare fast mehr als jemals für das Lager geeignet, und es können sonach die Käufer ihr Kapital mit großer Ruhe und mit der sichern Hoffnung auf gute Verzinsung darauf anlegen.

Ein Schweizer Blatt schreibt: Man weiß nicht, soll man weinen oder lachen wenn man folgende Stelle in der Staatszeitung liest: „Es ist kein Kanton in der

Schweiz, welcher sich einer solchen Ruhe, wie der Kanton Luzern erfreut. Es ist eine frohe, heitere Ruhe, nicht die der Gewalt und des Despotismus."

Der Consistorialrath von Gerlach hat in Berlin ein Candidatenconvict gegründet und es befinden sich bereits fünf Individuen darin.

Es wird Licht werden! In Rom hat der Papst die Erlaubniß zur Gasbeleuchtung gegeben.

Bei aller Sorgfalt der Bairischen Abgeordneten, — meldet die Dorfzeitung — sich nicht den Mund zu verbrennen, wären sie doch fast selbst mit Haut und Haar verbrannt. Bei einer der letzten Sitzungen kam Feuer im Ständehaus aus, es brannte bereits ein Querbalken dicht am Ständesaal. Der Hausmeister entdeckte die Gefahr zu rechter Zeit und das Feuer wurde gelöscht.

(Eingefandt.)

Posen. — In der am 27. Mai abgehaltenen zweiten Prüfung der Schülerinnen der Elementar-Gesangsschule des Herrn Vogt hat derselbe wiederum dem zahlreichen Zuhörer-Kreise recht erfreuliche Beweise des methodischen Gesangs-Unterrichts geliefert. Einzelne Soli, so wie auch die Chöre wurden sehr befriedi-

gend vorgetragen, und auch die Wahl derselben war meist sehr ansprechend, wozu wir besonders einige Compositionen des Herrn Vogt rechnen, die derselbe später in einer methodischen Reihenfolge, in einem Album geordnet, für seine Schülerinnen herauszugeben gedenkt. Auch dürfte durch die von Herrn Vogt beabsichtigte Anstellung einer talentvollen Gesanglehrerin das Gedeihen des, in so erfreulichem Wachsthum begriffenen, Instituts bedeutend gefördert werden. S.

Koncert

Nachdem im vorigen Jahre der unternehmende, rührige Herr Bornhagen die öffentlichen Garten-Konzerte à la Strauß und Gung'l hier eingeführt, haben auch in diesem Jahre diese musikalischen Unterhaltungen in den öffentlichen Gartenlokalen zur Freude des Publikums wieder begonnen. Refer. hat erst die Konzerte der Scholz'schen Kapelle im Schilling besucht und gesteht gern ein, daß er durch die trefflichen Leistungen derselben wahrhaft überrascht worden ist. Die Kapelle ist sehr zahlreich, alle Mitglieder sind vorzüglich eingeübt, die Ausführung ist exact und die Wahl der einzelnen Piecen zeugt von dem Geschmack und der musikalischen Bildung des tüchtigen Dirigenten. Unter diesen Umständen kann es nicht fehlen, daß diese Gartenkonzerte stark besucht werden. R.

Stadttheater zu Posen.

Donnerstag den 4. Juni 9te und letzte Verloofungs-Vorstellung: Der beste Ton; Lustspiel in 4 Aufzügen von Dr. Carl Töpfer. (Oberjägermeister v. Strehlen: Hr. Burmeister, vom Königl. Hoftheater zu Dresden, als Gast.) — Und: Die Komödie aus dem Stegreif; Lustspiel in 1 Akt, frei nach Poissons Idee.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, sämtliche Postämter des Preuss. Staats, so wie durch den Herausgeber, Posen, Königsstraße (Kuhndorf) No. 15. zu beziehen:

Das dritte Heft des Spiegel.

Monatsschrift

für Gemeinwohl, Politik, Literatur, Kunst, Kritik und Lokales.

Redakteur und Herausgeber

E. v. Heugel.

Inhalt: Hinderniß des Fortschritts — Schlusssatz aus „Taillandiers politische Lage Deutschlands.“ (Beide Aufsätze durch Ober-Censur-Gerichts-Erkenntniß zum Druck verstatet.) — Ein Sonntagmorgen. — Die Städteordnung. — Die Verhältnisse der Juden, insbesondere in dem Großherzogthum Posen, nebst Vorschlägen zur Abhülfe des gedrückten Zustandes der Israeliten in dieser Provinz. — Die periodische Presse Berlins. — „Ein Hirt und eine Herde“, von Olet (nebst Ansichten eines Rationalen über die Gottheit Christi). — Correspondenzen aus Schwesenz, Pleschen, Reisen, Schneidemühl. — Von der Russisch-Polnischen Grenze (Warschauer Bank-Aushilfe zur Reiskasse des Czaren.) — Warschau (die dort erlaubten Zeitungen, die Hinrichtungen.) — Anekdoten aus der letzten Polnischen Affaire. — Gänge durch die Stadt. — Was ist zu lesen? — Was muß man lesen? — Berichtigung. — Silben-Räthsel.

Preis für 3 Hefte à 4 Bogen 22½ Sgr., einzelne Hefte 10 Sgr. — Es beginnt jetzt die neue Subscription für drei Nummern.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Die Ritter-Guts-Herrschaft Osteczna oder Storchnest, nebst den Forsten, im Kreise Frauustadt Regierungs-Bezirk Posen, dem Johann Ferdinand Paschke gehörig, landschaftlich abgeschätzt auf 120,146 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf., soll am 12ten Oktober 1846 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserm IV. Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden hierdurch zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Außerdem werden der dem Aufenthalte nach unbekanntem Real-Gläubiger, Pächter Samuel Langner, modo dessen Erben, hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen, den 14. März 1846.

Königliches Ober-Landesgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Grasnutzung auf den Garnison-Exerzier- und Schieß-Plätzen,

1) zwischen Dembsen, Zabikowo, Kutowo und Gurezin;

2) am Vorwerk Commenderie und der Johannis-Mühle, zwischen der Cybina und der Schwesener Chaussee;

3) zwischen Slowno, Kozygłowy und Janikowo, auf den ehemals Slownoer Feldmarken,

soll als Schaafweide den Meistbietenden auf ein oder auch mehrere Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher aufgefordert, ihre Offerten an dem hierdurch auf

Montag den 8ten Juni c. Vormittags 10 Uhr

in dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung, Schützenstraße No. 1, anberaumten Submissions-Termine schriftlich abzugeben, daselbst auch die desfallsigen Bedingungen vorher einzusehen.

Posen, den 26. Mai 1846.

Königl. Garnisonverwaltung.

Auktions-Bekanntmachung.

Im Auftrage des hiesigen königlichen Land- und Stadt-Gerichts werde ich auf

den 16ten Juni c. Vormittags um 11 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Bródki, Buker Kreises, 112 Stück diverse Schweine gegen gleich baare Bezahlung in Preuss. Courant öffentlich versteigern, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Grätz, den 27. Mai 1846.

Der Auktions-Commissarius Kilian.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an den Nachlaß des verstorbenen Probstes Valentin Grzeszkiewicz zu Stęszewo haben, oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bis spätestens den 16ten Juli d. J. bei unterzeichneten Testaments-Exekutoren anzubringen, im entgegen gesetzten Falle werden spätere Anmeldungen unbeachtet bleiben. Eben so werden diejenigen, welche zu dem Nachlasse des verstorbenen Probstes Valentin Grzeszkiewicz etwas schulden, hiermit aufgefordert, in eben dieser Frist ihre Schuld abzutragen. Sollte diese jedoch verstreichen, so werden sie zur Abgabe derselben gerichtlich belangt werden.

Moschin, den 26. Mai 1846.

Der Probst
Sulikowski.

Der Probst
Szymanski.

Zur gütigen Beachtung.

Am 5ten k. Mits werde ich in Posen wieder eintreffen und Friedr.-Str. Nr. 36. der Postuhr gegenüber logiren.

G. F. Selle,

Maitre Tailleur aus Berlin.

Um etwanigen Täuschungen zu begegnen, zeige ich hiermit gehorsamt an, daß ich die Geschäfte als Vermietherin in Stelle meiner verstorbenen Schwiegermutter Dorothea Binder fortsetze, und mir dasselbe Renomme bewahren werde.

Rosalie Binder, Thorstraße No. 2.

Schützenstraße No. 25. ist die Bel-Etage von 8 Zimmern, incl. Saal nebst Küche, Domestiquen-Stube, Pferdestall und Remisen, im Ganzen oder auch getheilt, zu Michaeli zu vermieten. Auch ist eine freundliche Stiebelwohnung von 2 Stuben, Alkoven, Küche mit Zubehör sogleich zu beziehen, oder auch zu Michaeli zu vermieten.

Verkauf eines Brennereiapparats.

Unter sehr soliden Bedingungen ist ein erst wenige Monate gebrachter Brennerei-Apparat, verfertigt in der anerkannt berühmten Hirschen Fabrik in Rawicz, nebst allem Zubehör ohne Ausnahme, sowohl Kartoffelmühle als auch sämtliche Pumpen etc. zu verkaufen.

Respektirende erfahren Näheres in dem Comptoir des Herrn Eduard Mamroth, kleine Gerberstr. No. 10/12.

Markt No. 82. sind große Remisen zu Woll- oder andern Niederlagen billig zu vermieten.

Badewannen

zum Verkauf und zum Vermieten sind zur Auswahl, auch für Kinder, vorräthig bei

J. N. Schmalz,

Klampnermeister, Breitestraße 21.

Eine Wohnung von 5 Stuben, Bel-Etage, nebst Zubehör und Gartenpromenade, mit und ohne Stalung; auch einige kleine Wohnungen sind von Michaeli c. zu vermieten Graben No. 30.

E. Treppmacher.

Die ersten besten neuen Matjes-Heringe

empfang und empfiehlt à 4 Sgr. pro Stück

J. Ephraim, Wasserstraße No. 2.

Die erste Sendung neuer Matjes-Heringe empfang und empfiehlt die Herings-Handlung en gros & en detail

Benjamin Scherk,

Jesuitenstr. No. 2.

Eine neue Sendung besten fetten frisch geräucherten Weser-Lachs offerirt (à 10 Sgr. pro Pfund)

B. V. Präger,

Wasserstraße im Luisen-Gebäude No. 30.

Den beliebten Jamaica-Coffee habe ich wieder erhalten und verkaufe das Pfund mit 7½ Sgr. Das feinste Pariser Waschblau, wie auch die beste Stettiner Sodaseife empfiehlt billigt

Julius Horwik,

Wilhelmsplatz-Ecke No. 1.

Im

ODEUM,

(Vädterstraße No. 11.):

Donnerstag den 4ten Juni:

Großes

philharmonisches Konzert.

Anfang 5 Uhr Nachm.

Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Bornhagen.

Heute Mittwoch den 3ten Juni:

Großes

Strauß'sches Konzert.

Anfang 5½ Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.

Auch sind Einlaßkarten à 2½ Sgr. bei dem Kaufmann Herrn Binder zu haben.

Zum Abendessen verschiedene warme und kalte Speisen. Hierzu ladet höflichst ein Gerlach.